

XXI. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Aufgrund der §§ 5, 5a, 29 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBL 2005 I S. 183) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 folgende XXI. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält folgende neue Fassung:

§ 1

Neu:

Kreistagsvorsitzende / Kreistagsvorsitzender und ihre oder seine Stellvertreter(innen)

Den Vorsitz im Kreistag führt die oder der aus seiner Mitte gewählte Kreistagsvorsitzende. Zu ihrer oder seiner Vertretung sind 2 Stellvertreter(innen) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Artikel 2

Der § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Ausschüsse und Fraktionen des Kreistages

(1-3) unverändert

Neu:

- (4) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreter(innen).
- (5) Unverändert

Artikel 3

Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Kreisausschuss

Neu:

- (1) Der Kreisausschuss besteht aus der Landrätin oder dem Landrat, der oder dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten und fünfzehn ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) unverändert

Artikel 4

Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Öffentliche Bekanntmachungen

(1-2) unverändert

Neu:

- (3) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin oder des Wahlleiters für den Landkreis Marburg-Biedenkopf für Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen der Oberhessischen Presse und des Hinterländer Anzeigers.

(4-5) unverändert

Artikel 5

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Ehrungen

(1-2) unverändert

Neu:

- (3) Die Auszeichnung wird durch die Kreistagsvorsitzende oder den Kreistagsvorsitzenden verliehen. Diese oder dieser händigt zugleich eine Urkunde über die Verleihung aus.

Artikel 6

Der § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

In Kraft treten

Neu:

Die XXI. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marburg, 10.10.2014

Der Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf

Kirsten Fründt
Landrätin